



**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs  
Heinerich Wirt-Strasse 3  
5000 Aarau

T 062 836 05 13  
F 062 836 06 30  
E kreisschulrat@ksab.ch  
www.ksab.ch

## Beschlüsse des Kreisschulrates

Gestützt auf § 13 Abs. 6 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs werden folgende, anlässlich der Sitzung des Kreisschulrates Aarau-Buchs vom 16.05.2024 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 22.07.2024):
  - 1.1 Die Jahresrechnung 2023 der Kreisschule Aarau-Buchs wird genehmigt.
  - 1.2 Die Schulgelder für das Schuljahr 2024/2025 zuzüglich der effektiven Besoldungsanteile werden wie folgt festgelegt:
    - Kindergarten 1'603 Franken, zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
    - Primarschule 2'624 Franken, zuzüglich gemeindeseitiger Anlagekostenanteil und Gebäudebetriebskostenanteil sowie Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
    - Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule, Kleinklasse und Werkjahr) 6'928 Franken, zuzüglich Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
    - RIK (Regionale Integrationsklassen), IBK (Integrations- und Berufsfindungsklassen) 6'928 Franken
    - Sportschule 7'878 Franken, zuzüglich Besoldungsanteil Schulleitung gemäss Personalaufwand-Abrechnung des Kantons
  - 1.3 Dem Investitionskredit für die Neubeschaffung der digitalen Präsentationsmedien auf der Basis des Evaluationskonzepts in der Höhe von 1'397'000 Franken inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2023), wird zugestimmt.
2. Abschliessend gefasster Beschluss:
  - 2.1 Die Motion «Konsultation Kreisschulrat bei wichtigen strategischen Entscheiden» wird nicht überwiesen.

Beschlüsse des Kreisschulrates werden gemäss § 77a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 23.05.2024.

Aarau, 21.05.2024

**Kreisschule Aarau-Buchs**